



Antrag des Stadtrates vom 11. Juli 2006
Nr. 24/2006
Zuteilung: KBK

Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat mit Datum vom 11. Juli 2006, gestützt auf Art. 18 Ziff. c bzw. Art. 20 Ziff. a der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Geschäftsordnung der Primarschulpflege wird genehmigt.
2. Sie wird auf den 21. August 2006 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug.

Referentin der Primarschulpflege:

Sabine Wettstein-Studer, Präsidentin

Beleuchtender Bericht

I. Ausgangslage

Am 2. Februar 2004 genehmigte der Gemeinderat die Geschäftsordnung der Primarschulpflege. Sie wurde auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung am in Kraft gesetzt.

Mit der Einführung von geleiteten Schulen ab dem SJ 2005/2006 und den damit verbundenen Anpassungen der Aufgabenverteilung zwischen Behörde und Schulleitungen, aber auch infolge der neuen personellen Zusammensetzung der Primarschulpflege wurden Änderungen in der Organisationsstruktur/Organigramm und am Organisationsstatut/Geschäftsordnung unabdingbar.

Die Einführung geleiteter Schulen bringt der Schulbehörde eine rechte Entlastung und einen Paradigmawechsel in ihrer Arbeit. Ein Grossteil der operativen Aufgaben geht an die Schulleitungen über, der Schulpflege verbleiben die Aufsicht und die konzeptuellen, strategischen Entscheide, die die Grundlage für den Schulbetrieb und die Umsetzung der Reformvorhaben der Volksschule bilden.

II. Organisationsstatut

Gemäss § 43 Volksschulgesetz (VSG) vom 05.06.2005 bestimmt das Organisationsstatut im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung die Kompetenzzuweisung und die Organisation der Schule innerhalb der Gemeinde.

Das Organisationsstatut regelt zusammen mit der Geschäftsordnung die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Schuleinheiten. Es beinhaltet folgende Instrumente und Regelungen (vgl. Art. 20 GeschO, in der Kompetenz der Schulpflege):

- A Leitbild (unveränderte Fassung vom Juni 1998)
- B Organigramm (Abbildung der Unterstellungsverhältnisse)
- C Funktionendiagramm

Mit diesen Dokumenten wird seit dem SJ 2005/2006 als Startmodell der geleiteten Schulen gearbeitet; sie werden auf die neue Amtsdauer noch einmal angepasst. Im Folgenden werden sie beschrieben und in einen Zusammenhang gebracht.

A Leitbild

Das Leitbild hält den wertsetzenden Rahmen fest, in dem sich alle Gremien und Stellen bewegen. Die darin formulierten Absichten sind Orientierung für die täglichen Entscheidungen und die Art der Ausübung der Aufgaben. Die Fassung vom Juni 1998 wird unverändert übernommen.

B Organisation/Organigramm

Mit der Annahme des VSG werden in allen Schuleinheiten des Kantons Zürich Schulleitungen eingeführt. In der Primarschule Uster wurden die geleiteten Schulen am 28.11.2004 in der Volksabstimmung angenommen und auf das Schuljahr 2005/2006 in den Schuleinheiten Niederuster und Oberuster (TaV-Schulen) sowie in den beiden Schuleinheiten Hasenbühl und Nänikon umgesetzt. Die Heilpädagogische Schule Uster ist seit mehr als zehn Jahren geleitet und wurde in das einheitliche Modell integriert. In den drei Schuleinheiten Gschwader, Pünt und Talacker werden die Schulleitungen auf das Schuljahr 2006/2007 installiert.

Mit der Einführung geleiteter Schulen werden die Rollen von Lehrpersonen, Teams, Schulleitungen und der Schulpflege neu definiert. Die Schuleinheiten sollen einen guten Unterricht gewährleisten und die Entwicklung der Schule vorantreiben. Die Schulpflegen beaufsichtigen weniger die einzelnen Lehrpersonen, sondern die Qualitätsarbeit der Schuleinheiten.

Die acht Schulleitungen werden neu von vier sog. „Schuleinheitspfleger/innen“ geführt – eine aussergewöhnliche Lösung, die verhindert, dass der Schulpräsidentin zu viele Personen direkt unterstellt sind.

Die bisherigen drei Ressorts werden durch vier Ausschüsse abgelöst:

- _ Ausschuss Personal
- _ Ausschuss Infrastruktur
- _ Ausschuss Schulentwicklung/Qualitätsmanagement
- _ Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Diesen ständigen Ausschüssen mit eigenständigen Kompetenzen fällen Entscheidungen und bereiten die Geschäfte der Primarschulpflege aus ihrem Bereich vor. Zusätzlich sind ihnen Projektausschüsse und Arbeitsgruppen zugeordnet, in denen Grundlagen und Lösungen für anstehende Vorhaben erarbeitet werden. In allen Ausschüssen gibt es eine Vertretung der Schulleitungen und der Lehrpersonen.

Die Schulleitungen bilden zusammen die Schulleitungskonferenz. Die Lehrerschaft versammelt sich zum Gesamtkonvent, der ihre Interessen wahr nimmt, und bearbeitet pädagogische Themen im Schulforum. Diese beiden Gefässe bleiben in der ursprünglichen Form bestehen.

C Funktionendiagramm

Das Funktionendiagramm ist das zentrale Führungsinstrument. Die Primarschulpflege schafft damit eine logische, auf Prinzipien beruhende Kompetenzregelung und setzt den Schulleiter/innen klare Leitplanken für ihre umfassende Führung im operativen Bereich. Das Funktionendiagramm macht sechs verschiedene Dinge sichtbar: Es zeigt 1. die Struktur der Organisation, 2. die Aufgaben sowie 3. die Kompetenzen und die damit verbundene Verantwortung. Es bildet 4. in der Kolonne die Stellenbeschreibungen ab, macht 5. auf der Zeile der Aufgaben den Grob Ablauf sichtbar und gibt 6. gleichzeitig einen Gesamtüberblick über alle Stellen hinweg.

Alle Zuständigkeiten (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen) sind verbindlich im FD festgehalten und nur in diesem. Die Vorgesetzten und Mitarbeitenden sind frei, weitere Instrumente zu nutzen (z. B. Stellenbeschriebe). Verbindlich bleibt jedoch nur das FD, das von der Primarschulpflege angepasst werden kann.

Die Aufgaben der Gesamt-Schulpflege werden in § 42 VSG abschliessend aufgezählt und wurden unverändert als Art. 30 in die Geschäftsordnung aufgenommen.

III. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde von Grund auf überarbeitet. Sie ist als praktischer Leitfaden aufgebaut. Im ersten Teil werden die konkreten Abläufe in der Primarschulpflege (Kap. I Konstituierung, Kap. II Sitzungen, Kap. III. Geschäftsführung) geregelt.

Im zweiten Teil beschreibt die Geschäftsordnung in Kap. IV Organisation die einzelnen Gremien, in Kap. V deren Aufgaben und in Kap. VI die dazu gehörigen Finanzkompetenzen. Die Aufgaben der einzelnen Gremien und Amtsträger werden zwar aufgezählt, massgebend ist aber das detailliertere Funktionendiagramm.

Inhaltlich wurde die Geschäftsordnung mit dem Entwurf der neuen Gemeindeordnung der Stadt Uster abgestimmt. Die Vorprüfung beim Bezirksrat fiel positiv aus. Die Geschäftsordnung darf ausführlich und redundant sein, damit sie von den Behördenmitgliedern ohne weitere Beilagen oder Konsultation von übergeordnetem Recht benutzt werden kann.

Nach Meinung der Primarschulpflege ist die neue Geschäftsordnung geeignet, im Konfliktfall Lösungen zu ermöglichen und Blockaden zu verhindern.

III. Antrag

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat:

1. Die Geschäftsordnung der Primarschulpflege wird genehmigt.
2. Sie wird auf den 21. August 2006 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Die Präsidentin:

Der Leiter Schulverwaltung:

Sabine Wettstein

Jürg Göppel

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Martin Bornhauser

Hansjörg Baumberger

STADT USTER Primarschule	Laufzettel Gemeinderat	Dateiname: H:GR_GeschO_PSU
Geschäft	Genehmigung der Geschäftsordnung der Primarschulpflege	
Bezeichnung Beilagen	Geschäftsordnung vom 11.07.2006 Leitbild (vom Juni 1998) Organigramm vom 23.05.2006 Funktionendiagramm (V10.2)	
Bestandteil der Weisung		
Bemerkungen	Keine Medienmitteilung: GR-Geschäft	
	Personalmitteilung: Ja	